



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02137**
Datum: 05.01.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Büro des
Oberbürgermeisters

Beratungsfolge	Termin	Status
Hauptausschuss	20.01.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.01.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Zweckvereinbarung über die Erbringung rettungsdienstlich indizierter Intensivtransportwagen-Leistungen durch die Stadt Halle (Saale)

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die „Zweckvereinbarung über die Erbringung rettungsdienstlich indizierter Intensivtransportwagen-Leistungen der Stadt Halle (Saale) für den Landkreis Wittenberg“ abzuschließen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hatte unter der Vorlagennummer: VI/2016/01584, in seiner 19. Sitzung am 30.03.2016, unter dem Tagesordnungspunkt 7.6. den Erwerb und Betrieb eines Intensivtransportwagens (ITW) durch den Rettungsdienst der Stadt Halle (Saale) beschlossen.

Dieser ist seit dem 01.10.2016 landesweit in Betrieb und wird in der Regel, soweit intensivmedizinische Indikationen gegeben sind, bei planbaren Verlegungen durch Krankenhäuser angefordert.

Unter Beschlusspunkt 5. dieser Vorlage beauftragte der Stadtrat die Verwaltung Zweckvereinbarungen zwischen der Stadt Halle (Saale) und den Landkreisen und kreisfreien Städten im Land Sachsen-Anhalt zur Übernahme von indizierten Rettungsdienstleistungen zur Beschlussfassung vorzubereiten, um eine Legitimation nach dem Rettungsdienstgesetz zu erhalten.

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 17 KVG LSA ist der Stadtrat für den Abschluss von Zweckvereinbarungen zuständig. Die oberste Kommunalaufsicht schloss im Rahmen einer Vorprüfung, mit Schreiben vom 11. Mai 2016 Bedenken zum Inhalt der Zweckvereinbarung aus.

Im Rahmen der weiteren Umsetzung des Vorgenannten hat der Kreistag des Landkreises Wittenberg in seiner Sitzung vom 07.10.2020 die angeführte Zweckvereinbarung beschlossen.

Bislang hat die Stadt Halle (Saale) mit nachfolgenden Städten und Landkreisen eine entsprechende Zweckvereinbarung geschlossen:

- Magdeburg
- Dessau-Roßlau
- Salzlandkreis
- Saalekreis
- Mansfeld-Südharz
- Harz
- Stendal

Anlage: Zweckvereinbarung ITW Wittenberg